

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Text- und Kultursemiotik“
an der Universität Passau**

Vom 17. August 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Text- und Kultursemiotik“ an der Universität Passau vom 29. Juni 2009 (vABIUP S. 232), zuletzt geändert durch die Änderungsatzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. April 2027 in Kraft. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Text- und Kultursemiotik“ an der Universität Passau vom 29. Juni 2009 (vABIUP S. 232) in der jeweils geltenden Fassung bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 15. Juli 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 17. August 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3960/2026).

Passau, den 17. August 2026

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 17. August 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. August 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 17. August 2026.